

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0008/2006
	Erstelldatum:	26.04.2006
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Vollzug des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten; Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Stadt Regensburg - Erster Erfahrungsbericht -		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	09.05.2006 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der erste Erfahrungsbericht zur Überwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet Amberg wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 28.09.2005 (Vorlage 003/0010/2005) hat die Stadt Amberg am 26.10./03.11.2005 mit der Stadt Regensburg eine Zweckvereinbarung für die Überwachung des fließenden Verkehrs geschlossen. Die Kontrollen erfolgen regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich an unterschiedlichen Tagen. Die Einnahmen aus dieser Überwachungstätigkeit fließen der Stadt Regensburg in voller Höhe zu. Dadurch sind die Aufwendungen der Stadt Regensburg für den Außendienstesatz sowie für die Innensachbearbeitung abgegolten.

Mit Genehmigung der Regierung der Oberpfalz vom 26.01.2006 und der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2 vom 01.03.2006 ist die Zweckvereinbarung am 02.03.2006 wirksam geworden (§ 5 der Vereinbarung).

Bereits im Vorfeld hat die Stadt Amberg in Absprache mit der Stadt Regensburg und der Bayer. Landespolizei die zu überwachenden Bereiche und die jeweiligen Tageszeiten festgelegt.

Da mit den Geschwindigkeitsmessungen die Erhöhung der Verkehrssicherheit angestrebt wird, werden zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer vornehmlich vor Schulen, Kindergärten und Seniorenheimen sowie im Umfeld von Freizeiteinrichtungen Kontrollen durchgeführt. Berücksichtigt werden auch die Ortsbereiche, in denen die Anlieger in der Vergangenheit Beschwerden wegen überhöhter Geschwindigkeit an die Stadt Amberg herangetragen hatten.

Am 15.03.2006 nahm die Stadt Regensburg ihre Tätigkeit auf. Bis zum 19.04.06 wurden an 11 Messstellen insgesamt 5383 Fahrzeuge kontrolliert und 563 Verstöße festgestellt. Der Anteil der Zuwiderhandlungen liegt im Gesamtdurchschnitt bei etwa 10,5 %.

Die Messung vom 13.04.06 wurde nach Mitteilung der Stadt Regensburg vom 20.04.06 noch nicht ausgewertet.

Den Großteil der Geschwindigkeitsübertretungen nehmen die Verstöße mit weniger als 10 km/h über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ein.

Im Einzelnen wurden folgende Verstöße festgestellt:

	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>	<i>Ahndung</i>
Bis 10 km/h über der zulässigen Geschwindigkeit	348	= 61,81 %	15 € Verwarnung
von 11-15 km/h	139	= 24,69 %	25 € Verwarnung
von 16-20 km/h	57	= 10,12 %	35 € Verwarnung
von 21-25 km/h	12	= 2,13 %	50 € Geldb. 1 Pkt.
von 26-30 km/h	6	= 1,07 %	60 € Geldb. 3 Pkt.
Von 31-40 km/h	1	= 0,18 %	100 € Geldb. 3 Pkt. 1 Mt. Fahrverbot

Ab einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h innerhalb des Ortsbereiches ist keine gebührenpflichtige Verwarnung mehr möglich. Hier sieht der bundeseinheitliche Bußgeldkatalog eine Geldbuße von 50 € sowie 1 Punkt im Verkehrszentralregister beim Kraftfahrtbundesamt vor. Bei einer Überschreitung ab 26 km/h werden bereits 60 Euro Bußgeld fällig. Außerdem führt dies zu einem 3-Punkte-Eintrag in Flensburg.

Die Überschreitung ab 31 km/h innerorts hat ein Fahrverbot für die Dauer eines Monats zur Folge. Bei der am 19.04.06 von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr durchgeführten Messung wurde am Langangerweg ein Verstoß festgestellt, der im Bereich von 31-40 km/h über der zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h lag. Dies zieht für den Fahrzeugführer ein Bußgeld von 100 €, einen Eintrag von 3 Punkten sowie ein Fahrverbot für die Dauer eines Monats nach sich.

Abhängig von der Höhe der Geschwindigkeitsübertretung steigern sich das Fahrverbot auf bis zu drei Monate und die Eintragung im Verkehrszentralregister auf 4 Punkte, etwa bei einer Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit um mehr als 70 km/h.

Bei einer Überwachungszeit von nur 1 ¾ Std. mit 58 kontrollierten Fahrzeugen und 33 Zuwiderhandlungen nimmt der Erzbergweg mit 56,9 % an festgestellten Verstößen den Spitzenplatz ein. Zwei Fahrzeuge wurden in der als Zone 30 ausgewiesenen Straße mit bis zu 30 km/h über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemessen.

Dem Erzbergweg folgen in der Statistik
die Von-Scheffel-Straße mit 32,1 %
der Langangerweg mit 31,25 %
die Eglseer Straße mit 25,8 %
die Ahnherrnstraße mit 25,6 %.

Die Quoten bei den übrigen Kontrollstellen bewegen sich zwischen 2,2 % und 12,5 %.

Nach Auswertung der Messstatistik fällt auf, dass die Quote der Zuwiderhandlungen in den 30 km/h Zonen zwischen 12,5 % und 56,9 % liegt. In den Bereichen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h hingegen bewegt sich die Beanstandungsquote vergleichsweise nur von 2,2 % bis 9,3 %.

Die Polizei konzentrierte bislang ihren Kontrollschwerpunkt innerhalb der geschlossenen Ortschaften hauptsächlich auf die 50 km/h-Beschränkungen. Die 30 km/h-Bereiche konnten und können nach Aussage der Polizei in Hinblick auf die Größe des Polizeidirektionsbezirks und des zur Verfügung stehenden Personals nicht in dem erforderlichen Maß überwacht werden. Die hohen Beanstandungsquoten bestätigen diese Aussage.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs erfährt auch von den Bürgern positiven Zuspruch.

Mit Schreiben vom 25.03.06 wandten sich Anwohner der Schlossackerstraße mit der Bitte an die Stadt Amberg, auch in diesem Gebiet Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, da in dieser Straße bis zum Einmündungsbereich Immenstetter Straße die zulässige Geschwindigkeit (30 km/h) deutlich überschritten werde. Die Stadt Amberg nahm diesen Hinweis gerne entgegen und sicherte den Anwohnern die Aufnahme in den Überwachungsplan zu.

Nach Informationen der Stadt Regensburg vom 10.04.2006 werden auch die Außendienstmitarbeiter von Passanten angesprochen und bedanken sich für die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen.

Im Hinblick auf die Kürze der Überwachung haben die ermittelten Werte noch keine repräsentative Aussagekraft. Sie lassen allerdings Rückschlüsse auf das Erfordernis von Geschwindigkeitskontrollen zu, um die Sicherheit in den Tempo 30-Zonen zu erhöhen, das Beanstandungsniveau durch gezielte Messungen von sensiblen Bereichen zu reduzieren bzw. in den auf 50 km/h beschränkten Straßen niedrig zu halten.

Dem Verkehrsausschuss wird nach Ablauf eines Jahres ein weiterer Bericht über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung vorgelegt.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:
Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.1
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt